

Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Str. 2
90587 Veitsbronn

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

des ☒ vorläufigen ☐ abschließenden Ergebnisses der Wahl

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☐ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am _____ folgendes abschließendes Ergebnis
der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des
Oberbürgermeisters festgestellt:

5.231

3.604

3.481

123

[illegible]

2. ☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☐ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☒ Familienname, Vorname Kistner, Marco mit 1.830 Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- ☐ hat die Wahl wirksam angenommen.
- ☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- ☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

09.03.2026



Peter

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.03.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

1) Nicht besetzt

2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.

3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.

4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.